

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1888**

33 (2.2.1888)

# Beilage zu Nr. 33 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 2. Februar 1888.

## Badischer Landtag.

\* Karlsruhe, 31. Jan. 6. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer, unter dem Vorsitz des Präsidenten Geh. Rath C. v. Seyffried.

Am Regierungstische: Staatsminister Dr. Turban, Geheimrath Ellstätter, Geh. Referendar Wieland und Ministerialrath Seubert.

Ausführlicher Bericht. (Vergl. den Bericht in unserem gestrigen Hauptblatte.)

Tagesordnung: Berathung des Berichts der Budgetkommission über die Nachweisung der in den Jahren 1885 und 1886 eingegangenen Staatsgelder und deren Verwendung.

Der Berichterstatter, Herr Ernst August v. Göler, führt in seinem einleitenden Vortrage aus, daß das zur Berathung stehende erste Beilageheft, wenn es auch für weitere Kreise keine große Anziehungskraft besitze, doch für den Budgetmann der interessanteste Theil der Budgetvorlage sei, da in ihm im Unterchiede von den auf Schätzung beruhenden Voranschlägen des dritten Beilageheftes wirkliche Rechnungsergebnisse enthalten seien, die einen vollständigen Ueberblick über den gesammten Staatshaushalt ermöglichen. Der Kommissionsbericht besage, daß das Bild, welches die Hauptstaatsrechnungen von 1885/86 von dem Staatshaushalte entrollten, als ein günstiges bezeichnet werden dürfe; dies Urtheil erscheine durchaus zutreffend, wenn man die vorliegenden Rechnungsergebnisse mit den Rechnungsergebnissen früherer Jahre und mit den Voranschlägen für die Jahre 1885 und 1886 vergleiche und sich dabei vergegenwärtige, daß bei Aufstellung derselben die Wahrscheinlichkeit in's Auge gefaßt werden mußte, den Ueberschuß an Ausgaben durch eine Verringerung des Betriebsfonds und durch ein Anleihen bei der Amortisationskasse ausgleichen zu müssen. Beide Nothwendigkeiten seien nicht eingetreten, vielmehr ergebe sich aus den Rechnungen eine recht ansehnliche Vermehrung des Betriebsfonds. Auch der Umstand, daß die wachsenden Anforderungen des Reichs an die Staatskasse den geordneten Gang unseres Staatshaushalts nicht zu stören vermochten, könne als erfreulicher Beweis für seine Festigkeit und Gediegenheit gelten. Wenn es hier nach durchaus gerechtfertigt erscheinen könnte, die demalige Finanzlage lediglich von dem Standpunkte des Optimisten aus zu beurtheilen, so wolle Redner doch auch einigermaßen den Pessimisten darüber zu Worte kommen lassen, und der spreche seine Verwunderung darüber aus, daß, obwohl der badische Staat — von den Eisenbahnschulden abgesehen — keine eigentlichen Staatsschulden mehr habe und somit ein Zuschuß an den Schuldentilgungsfonds aus allgemeinen Staatsmitteln schon längst nicht mehr nöthig falle, vielmehr die Amortisationskasse ein Aktivvermögen besitze, welches sie nutzbar macht und dessen Ueberschuß an Zinsen ihr Aktivvermögen vermehrt, ferner obwohl die direkten und indirekten Steuern in beiden Jahren zusammen gegenüber den Sätzen der Voranschläge eine Mehreinnahme von nahezu 3 Millionen lieferten, trotzdem der Staat nicht in der Lage sei, an seiner Eisenbahnschuld planmäßig abzutragen. Wenn man gegenüber diesen Bedenken den Pessimisten mit dem Hinweis auf die Größe der Einnahmen aus der Reichsbrandweinsteuer zu trösten suche, so entgegne er — nicht ohne Grund —, daß dieselben doch höchst zweifelhaft wären, wenigstens klinge das, was man bisher darüber gehört habe, keineswegs ermutigend.

Auch verweise er auf das Beispiel von Preußen, Sachsen, Hessen u. s. w., welche Staaten in der Lage gewesen seien, einen großen Theil der gegenwärtigen Mehreinnahmen der Staatskasse zur Erleichterung der Kommunallasten, insbesondere der Schullasten, bezw. zur Verabfolgung der direkten Steuern zu verwenden. Doch bezweifle Redner, ob in der That die Finanzlage in jenen Staaten eine bessere sei als bei uns, und er lasse sich deshalb durch solche Vergleiche die Freude an dem günstigen Bilde nicht rauben, das unsere Staatsfinanzen z. Bt. gewähren. Weise doch der neue Voranschlag ungeachtet einer Steigerung der Staatsausgaben um jährlich 3 1/2 Millionen Mark im ordentlichen Etat einen Einnahmeüberschuß von 331 000 M. auf, ein Ergebnis, welches zwar nicht hinreiche, um die Ausgaben des außerordentlichen Etats zu decken, das jedoch die Möglichkeit gewähre, den noch ungedeckten Theil desselben aus Mitteln des Betriebsfonds zu entnehmen, ohne den letzteren unter den Betrag der Finanzperiode von 1884/85 herabzumindern und gleichzeitig die planmäßige Tilgung der Eisenbahnschuld wieder aufzunehmen. Immerhin nöthige der Umstand, daß die Erträge des Eisenbahnbetriebs in den Jahren 1885/86 nur zu einer Verzinsung von etwas über 3 Proz. des Baukapitals hingereicht hätten, während der Zinsfuß der Eisenbahnanleihen durchschnittlich 4,07 Proz. betrage, und daß daher in diesen Jahren trotz eines Staatszuschusses von jährlich 1 750 000 M. die planmäßige Schuldentilgung nicht durchzuführen war, zur äußersten Vorsicht bei Bewilligung weiterer Eisenbahnen; hätten die Landstände nicht in den letzten Jahren in manchen auf spendlicher Weise die Ausführung zahlreicher unrentabler Eisenbahnstrecken genehmigt, so würden sie jetzt wohl vor der Möglichkeit, einen allgemeinen Steuernachlaß bewilligen zu können, so aber erheische

die Vorsicht, daß die Einnahmeüberschüsse zu einer Erhöhung der Dotation der Eisenbahnschuldentilgungskasse verwendet würden.

Wirklicher Geheimrath Ellstätter dankt dem Herrn Berichterstatter für dessen lichtvolle Ausführungen über den allgemeinen Staatshaushalt, von dessen gedeihlicher Entwicklung das erste Beilageheft in der That ein sehr erfreuliches Bild entrolle. Daß unsere Staatsfinanzen auf einer soliden Basis ruhten, dafür liefere der Stand der Amortisationskasse den besten Beleg. Eine Staatsschuld sei — sofern man von der unverzinslichen Schuld an den Domänengrundstücken absehe — überhaupt nicht vorhanden, vielmehr besitze jene Kasse ein Kapitalvermögen, welches sie nutzbar mache und dessen Erträge fort und fort zur Ansammlung neuen Vermögens verwendet würden; die sogenannte Schuldentilgung bei der Amortisationskasse sei daher nicht eigentlich eine Tilgung vorhandener Schulden, sondern die stete Vergrößerung des schon vorhandenen Aktivvermögens.

Das von dem Herrn Berichterstatter in der Beleuchtung des Staatshaushalts eingeschlagene Verfahren, vermöge dessen er denselben bald in rosigem, bald in minder rosigem Lichte zeigte, habe viel des Interessanten geboten und die aus dieser Betrachtungsweise sich ergebenden Folgerungen seien gewiß geeignet, zur vorsichtigen Behandlung der Dinge zu mahnen; insbesondere müsse die Abhängigkeit unserer Finanzen von den Erfolgen der Reichsfinanzverwaltung stets im Auge behalten werden und es erzeige rathsam, nicht allzugroße Hoffnungen auf die Ueberweisungen aus der Reichskasse zu setzen. Auch darin pflichte Redner dem Herrn Berichterstatter durchaus bei, daß es sich empfehle, in Beziehung auf den Bau neuer Eisenbahnen mit der größten Behutsamkeit vorzugehen; allein Redner glaube behaupten zu können, daß die Großh. Regierung in dieser Frage schon seit vielen Jahren einen festen, unverrückbaren und unanfechtbaren Standpunkt einnehme, indem sie schon längst davon ausgehe, daß der Ausbau des eigentlichen Staatsbahnnetzes im Großen und Ganzen als vollendet gelten könne und müsse, und daß es sich daher in früherer oder späterer Zeit nur noch darum handle, einzelne Lücken auszufüllen. Im jetzigen Zeitpunkt aber werde man nicht auf eine Erweiterung unseres Staatsbahnnetzes Bedacht nehmen können; anders verhalte es sich mit der Ausbildung des Lokalbahnnetzes, auf das auch die Thronrede hingewiesen habe; in dieser Richtung habe die Großh. Regierung auch auf diesem Landtage den beiden Kammern Vorlagen gemacht, welche eine Belastung der Staatskasse in Aussicht nehmen; allein dabei möge wohl beachtet werden, daß die beantragten Zuschüsse zur Erstellung von Lokalbahnen nicht der Eisenbahnschuldentilgungskasse, sondern der Amortisationskasse, d. h. dem Baarvermögen des allgemeinen Staatshaushalts entnommen werden sollten, dessen Stand zur Zeit ein solcher sei, daß die Vorschläge der Großh. Regierung unbedingt Annahme finden könnten, und zwar umso mehr, als die Opfer auf diesem Gebiete im direkten Zusammenhang mit der Steuerpflicht jedes Einzelnen stünden und somit bei jeder Bewilligung genau werde ersehen werden, wie viel zu Lasten des Steuererträgnisses dieser oder jener Lokalbahn zugewendet werden dürfe.

Wenn der Herr Berichterstatter hervorgehoben habe, daß die Erträge des Eisenbahnbetriebs nicht hinreichten, um die Zinsen für die Eisenbahnschuld aufzubringen, so scheine derselbe in dieser Beziehung allzu pessimistisch gesehen zu haben. Der Hinweis, daß das Erträgniß aus dem Eisenbahnbetrieb nur zu einer etwas über 3 Prozent betragenden Verzinsung hinreiche, sei richtig, wenn man das Anlagekapital unserer Staatsbahn der Berechnung zu Grund lege, aber nicht richtig nach dem demaligen Betrage der Eisenbahnschuld, an welcher bekanntlich ungefähr ein Viertel getilgt sei. Es stehe vielmehr fest, daß schon seit Jahren die Betriebsüberschüsse vollauf zur Deckung des Zinsbetreffnisses hingereicht hätten und daß darüber hinaus in den letzten Jahren, mit Ausnahme eines einzigen, Ueberschüsse erzielt worden seien, welche mit zur planmäßigen Tilgung der Eisenbahnschuld beigetragen hätten.

Redner möchte deshalb seinerseits eine allzu pessimistische Beurteilung unserer Finanzlage ebenso sehr zurückweisen, wie er geneigt sei, einer allzu optimistischen Auffassung entgegenzutreten.

Hiermit hatte die Diskussion ihr Ende erreicht und es wurde sodann der Antrag der Kommission, die Nachweisungen für unbeanstandet zu erklären und die in den Jahren 1886 und 1887 bewilligten Administrativkredite nachträglich zu genehmigen, wie schon gestern berichtet, einstimmig zum Beschluß erhoben.

Die Tagesordnung führte sodann zur Berathung des vom Senatspräsident Dr. v. Stoesser erstatteten Berichts der Petitionskommission über den Nachweis der Erledigung der auf dem Landtage 1885/86 und dem außerordentlichen Landtag 1887 von dem Hohen Hause der Großh. Regierung überwiesenen Petitionen; unter diesen Petitionen befinde sich eine den sogenannten Hausstrunk; von derselben besagt der Nachweis, daß das Großh. Finanzministerium diese Frage zu einem Abschluß noch nicht gebracht habe.

Herr Karl v. Göler nimmt daraus Veranlassung, an die Großh. Regierung die dringende Bitte zu richten, die

Steuerfreiheit des Hausstrunks aufs neue in wohlwollende Erwägung zu ziehen, indem er darauf hinweist, wie in Folge des sehr geringen Obsterträgnisses des Jahres 1887 der hektoliter Obstwein im Unterland dermalen 28—30 Mark koste, während der aus Tretern bereitete Hausstrunk den Landwirth viel billiger zu stehen komme. Es sei unerhört, daß von letzterem dieselbe Accise, wie vom feinsten Rheinwein bezahlt werden müsse.

Wirklicher Geheimrath Ellstätter: Wenn zu der Petition wegen der Besteuerung des Hausstrunks als Art der Erledigung angegeben worden sei, daß die Angelegenheit bei Großh. Finanzministerium zu einem Abschluß noch nicht gekommen sei, so gehe daraus hervor, daß das genannte Ministerium sich noch immer mit dieser Frage beschäftige und daß die Großh. Regierung die Berechtigung der in dieser Beziehung aus den Kreisen der landwirthschaftlichen Bevölkerung vorgetragenen Bitten keineswegs von der Hand weise. Allein die Sache habe ihre besonderen Schwierigkeiten, welche darin bestünden, daß man einerseits die Steuerfreiheit des Hausstrunks nicht wohl nur der landwirthschaftlichen Bevölkerung werde einräumen können und daß man andererseits die Steuerfreiheit lediglich auf das selbst bereitete Getränk werde beschränken müssen. Ueber die Frage der technischen Durchführbarkeit dieser Gesichtspunkte werden z. Bt. noch Untersuchungen angestellt, die bisher zu einem Abschluß noch nicht gelangt seien.

Es liege in den Verhältnissen begründet, daß gegenwärtig die Angelegenheit besonders dringlich erscheine, da der Preis des Obstweins in Folge der geringen Obsternte des vorigen Jahres dermalen ein ausnahmsweise hoher sei und es deshalb doppelt schwer empfunden würde, daß der schlechte, aus Tretern bereitete Hausstrunk eben so hoch versteuert werden müsse, wie der beste aus Weintrauben bereitete Wein. Redner könne daher heute nur versichern, daß die Großh. Regierung angelegentlich bemüht sei, den Weg zu finden, auf welchem den berechtigten Bedürfnissen der Interessenten Rechnung getragen werden könne; ob dies im Weg der Verordnung geschehen könne oder nur im Gesetzwege, stehe noch nicht fest; er hoffe aber, daß die Angelegenheit noch während des gegenwärtigen Landtags werde ausgetragen werden können.

Zu weiteren Bemerkungen gab der Bericht über die Erledigung der Petitionen keine Veranlassung und es erfolgte deshalb nach Erschöpfung der Tagesordnung nunmehr seitens des Präsidenten der Schluß der Sitzung.

\* Karlsruhe, 30. Jan. 21. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitz des Präsidenten Lamey. (Schluß.)

Abg. Kraatz bemerkt, daß er auch jetzt noch an seiner schon früher geäußerten Meinung festhalte, es seien die nicht physischen Personen prinzipiell nicht zur Einkommen- und Erwerbsteuer heranzuziehen; nichtsdestoweniger werde Redner, wenn auch, wie der Herr Vortrager schon bemerkt, die Wünsche der Petenten theilweise über die richtigen Grenzen hinausgingen, dem Antrage der Kommission zustimmen, da nach den Zahlenangaben des Herrn Abg. Weber in der That hier Mißstände bestünden, deren Beseitigung angezeigt erscheine.

Abg. Klein (Wertheim) bedauert, daß ihm die durch das Eintreten sämtlicher Redner für den Antrag bereitete Freude durch die Ausführungen des Herrn Regierungskommissärs einigermaßen getrübt worden, insofern durch dieselbe die von den Vorschlagsvereinen erwartete Hilfe in einige Ferne gerückt zu sein scheine; die von dem Regierungsvertreter befürchteten Konsequenzen fielen nicht so erheblich in's Gewicht, da die erbetene Wohlthat einer bestimmten Kategorie von Geschäftsbetrieben zu Theil werden solle und es daher leicht falle, die nicht zu dieser gehörigen Gewerbesteuerpflichtigen, welche mit ähnlichen Wünschen etwa kommen sollten, abzuweisen. Redner bittet, den Antrag anzunehmen.

Der Berichterstatter freut sich, feststellen zu können, daß sämtliche Redner für die Petition eingetreten seien und anerkannt hätten, daß hier ein wunder Punkt aufgedeckt worden sei, auch die Großh. Regierung habe zugegeben, daß die jetzige Gesetzesbestimmung zu Zweifeln und Ungleichheiten Anlaß gebe und ein leichter zu handhabendes Kriterium dafür aufgestellt werden müsse, welche Vorschlagsvereine der Steuer zu unterwerfen seien und welche nicht. Die von der Kommission angebotenen Wege, wie etwa dem anerkannten Mißstande abzuhelfen wäre, seien lediglich Vorschläge; finde die Großh. Regierung andere und bessere Mittel hierzu, so sei dies nur zu begrüßen; damit aber die Großh. Regierung der Angelegenheit mit Wohlwollen und Sorgfalt nähertrete, beantrage die Kommission die empfehlende Ueberweisung.

Es wird hierauf dieser Antrag einstimmig angenommen, in gleicher Weise auch ein weiterer Antrag der Abgg. Roder, Müller und Oslander auf Drucklegung des Kommissionsberichts.

Es folgt die Berathung des von dem Abg. Strübe erstatteten Berichts über die Bitte der Gemeinden Zestetten u. s. w. um Wiedererrichtung des Amtsgerichts im vormaligen Amtsort Zestetten. Der Antrag der Kommission geht auf Ueberweisung der Petition an die Großh. Regierung zur Kenntniznahme.

Abg. Krieche ist der Kommission, welche diesmal sich

freundlicher als bei früheren gleichlautenden Petitionen gezeigt habe, für ihren Antrag dankbar, wenn ihm freilich auch eine empfehlende Ueberweisung willkommener gewesen wäre. Daß seit Aufhebung des Amtsgerichts Zestetten im Anfange der 70er Jahre regelmäßig bei jeder sich darbietenden Gelegenheit um Wiederherstellung desselben petitionirt worden sei, spreche für das Vorhandensein eines wirklichen Bedürfnisses; Redner habe schon früher auf die eigenthümliche geographische Lage jenes Landestheiles hingewiesen: nach drei Seiten von schweizerischem Gebiete umschlossen, sei derselbe jetzt auf das weitentfernte Waldshut angewiesen; daß diese weiten Entfernungen — von Zestetten nach Waldshut 8 Stunden — neben dem dadurch bedingten Zeitverlust auch sehr erhebliche Mehraufwendungen an Kosten im Gefolge haben müßten, liege auf der Hand. Was die Größe des neuen Gerichtsbezirks anlangt, so könnten ja, falls die Gemeinden des alten Bezirks Zestetten nicht als ausreichend erachtet werden könnten, die nach jener Landesgegend zu gelegenen Gemeinden des jetzigen Bezirks Waldshut von diesem losgetrennt und dem neu zu schaffenden zugetheilt werden; übertrage man dem Amtsrichter in Zestetten auch die freiwillige Gerichtsbarkeit in dem so gebildeten Bezirke, so würden zwei Amtsrichter in Waldshut die Geschäfte der streitigen und freiwilligen Gerichtsbarkeit in dem verkleinerten Bezirke Waldshut wohl bewältigen und so die Wünsche der Petenten ohne besondere Kosten nach dieser Richtung hin erfüllt werden können. Wenn die petitionirenden Gemeinden in ihrem Bittgesuche nicht ausdrücklich zu Leistungen ihrerseits bezüglich der Erstellung oder Einrichtung eines Gebäudes sich erboten hätten, so könne Redner hier erklären, daß die Bereitwilligkeit zu solchen vorhanden sei und eine Einigung in dieser Beziehung leicht zu erzielen sein werde. Redner bittet die Großh. Regierung um wohlwollende Prüfung der Angelegenheit.

Abg. v. Stoeffer hätte auch gewünscht, daß man f. Bt. hinsichtlich der Aufhebung von Gerichtsstellen mehr Zurückhaltung gezeigt hätte; anders liege aber die Sache jetzt, wo es sich um Aenderung des einmal bestehenden Zustandes handle. Wenn der Vorredner die Abtrennung einiger Gemeinden des Bezirks Waldshut empfohlen habe, so bestehe ein Wunsch hiernach in diesem Bezirke selbst nicht und man solle auch nicht künstlich neue Bedürfnisse hervorrufen; der Waldshuter Bezirk sei allerdings räumlich recht groß, allein die Einwohner desselben seien mit der gegenwärtigen Gestaltung desselben wohl zufrieden; Redner bittet um Annahme des Kommissionsantrages.

Abg. Kiefer: Mit der Aufhebung vieler Bezirksstellen in den 70er Jahren, bei welcher man freilich das Beste gewollt habe, sei man nicht glücklich gewesen; wenn auch größere Amtsbezirke nicht mißlich, ja vielleicht sogar recht wünschenswerth seien, so dürften doch Amtsgerichtsbezirke im Interesse des rechtstehenden Publikums räumlich nicht zu ausgedehnt sein; die Petition anlangend, so werde das Haus nach Genehmigung der Mittel für die Wiederherstellung der Amtsgerichte Haslach und Gengenbach nicht umhin können, dem Kommissionsantrag zuzustimmen, wenn auch der Nachweis eines die Gewährung der Bitte rechtfertigenden Interesses der fraglichen Gemeinden nicht als erbracht gelten könne; gerade nach dieser Richtung hin werde aber die Großh. Regierung, wenn der Antrag angenommen werde, Erhebungen zu machen Anlaß haben, auf Grund deren dann zu prüfen sei, ob den Wünschen der Petenten entsprochen werden könne.

Abg. Schmezer hat schon vor Jahren, als man die Aufhebung zahlreicher Bezirksstellen, von welcher Maßregel auch Ladenburg betroffen worden sei, beschlossen habe, Bedenken hierwegen gehabt und schon damals gehofft, daß man im Laufe der Zeit wenigstens einige derselben wiederherstellen werde; er werde daher jedem dahin zielenden Antrage, wenn derselbe hinreichend begründet sei, gerne zustimmen; ob letzteres bezüglich der vorliegenden Petition der Fall, scheine ihm zweifelhaft, weitere Erhebungen müßten hier noch erst Gewißheit schaffen.

Regierungskommissar Ministerialrath Dr. v. Z a g e m a n n: Obwohl es nicht seine Absicht sei, in allgemeine und prinzipielle Erörterungen hier einzutreten, so möchte er doch nicht unterlassen, ein Moment bezüglich der mehrfach besprochenen Maßregel von 1872 hier anzuführen, welches zur richtigen Beleuchtung derselben nicht wohl entbehrlich sei. Es habe auch damals nicht an Wohlwollen gegenüber den Gemeinden gefehlt, welche durch die Einziehung von Stellen betroffen wurden. Aber diese Einziehung sei nach den damaligen Verhältnissen, welche sich in einem wesentlichen Punkte seitdem geändert hätten, für nöthig erachtet worden. Im Gegensatz zur heutigen Besetzung der Gerichte habe man eines Richters und eines Gerichtsnotars bedurft und vor sicherem Einblick in die Entwicklung des Justizwesens in seiner Beziehung zum Reichsrecht leicht wohl die Bezirke der Gerichte, nicht aber deren innere Verfassung ändern können. Die Thatsache, daß viele Amtsgerichte durchaus ungenügend beschäftigt waren und daß andererseits die Volksvertretung den Wunsch einer Vereinfachung der Staatsverwaltung überhaupt mehrfach betonte, habe naturgemäß zu jener Maßregel geführt. Ueber den Grundsaß, daß im Ganzen vereinfacht werden solle, habe ein Einverständnis bestanden, wenn schon die Ausführung im Einzelnen Sache der Regierung gewesen sei.

Was die vorliegende Petition selbst angehe, so möchten deren thatsächliche Angaben (abgesehen von einer nicht ganz zutreffenden Berechnung der Gebühren eines auswärtigen Bediensteten) richtig sein. Die frühere Behandlung des Gesuchs im Hohen Hause und die Begründung im heutigen Kommissionsberichte, der nur gewisse Erhebungen bezieht, zeige aber, daß die Großh. Regierung im Einklang mit dem Hause gehandelt habe, wenn sie bisher dem Wunsche Zestettens nicht nachgegeben sei.

Die nun gewünschten Erhebungen aber könnten zugefagt werden und seien umsomehr erforderlich, als über die Stimmung der beteiligten Gemeinden von den Herren Abgg. Kriedle und v. Stoeffer verschieden geurtheilt werde; die Vermuthungen, welche sich daraus ergeben, daß 11 Gemeinden sich dem Gesuch nicht angeschlossen, sollten die förmliche Vergewisserung nicht ersetzen, und es würden bei solchen Erhebungen auch stets allgemeine Gesichtspunkte im Auge behalten, wie sie von den Herren Abgg. Kiefer und Schmezer angeführt worden seien. Immer bleibe aber im Einzelfall zu prüfen, ob ein genügender Geschäftsstand, eine entsprechende Anzahl dem Gerichtsprengel zugewandter Gemeinden und eine ausführbare Finanzierung vorlägen.

Abg. Wasseremann glaubt, wenn man im Jahr 1872 vielleicht in der Einziehung von Bezirksstellen zu viel gethan habe, so verfallt man jetzt in denselben Fehler hinsichtlich der Wiederherstellung früherer Amtsgerichte; man solle nicht noch mehr solcher Stellen schaffen, welche dem Inhaber keine genügende Beschäftigung bieten; Redner habe vor vielen Jahren das Glück gehabt, in dem „schönen“ Philippsburg des Herrn Abg. Kopp als Amtsrichter zu amtiren und als solcher täglich im Durchschnitt nicht mehr als eine Stunde zu thun gehabt; aus diesem Grunde würde er auch die von dem Abg. Schmezer angeregte Wiederherstellung des Amtsgerichts Ladenburg nicht billigen können. Auch in Zestetten lägen offenbar die Verhältnisse ähnlich; wenn jetzt sechs Gemeinden mit 3000 Seelen die Petition unterzeichnet hätten, so sei es ein offenes Geheimniß, daß die anderen in Betracht kommenden Gemeinden von der Wiedererrichtung des Amtsgerichts Zestetten und ihrer Zuteilung zu demselben nichts wissen wollen.

Abg. Kopp tritt für den Kommissionsantrag ein und empfiehlt die Petition der wohlwollenden Prüfung der Großh. Regierung.

Abg. Kiefer hat der Großh. Regierung durchaus keinen Vorwurf daraus machen wollen, daß sie den Wünschen der Volksvertretung nach einer Vereinfachung in der Organisation der Staatsbehörden nachgegeben sei; es hätte sich aber damals vielleicht für die Regierung empfohlen, auch bezüglich der Ausführung jener Vereinfachungsmaßnahmen eine bis in's Einzelne gehende Verständigung mit den Kammern herbeizuführen. Dem Abg. Wasseremann gegenüber sei zu bemerken, daß bei der Bildung der Gerichtsbezirke eben auch den Interessen des rechtstehenden Publikums thunlichst entsprochen werden solle, und diese verlangen räumlich nicht zu ausgedehnte Bezirke; auch Redner wünsche keine Zwergbezirke und nicht die Bildung neuer Gerichtsbezirke gegen den Willen der Eingesehnen; dies stehe aber auch bei dem Kommissionsantrage nicht in Frage, dieser solle vielmehr der Großh. Regierung nur Anlaß geben, alle einschlägigen Verhältnisse sorgfältig zu prüfen und darnach die Petition zu vertheilen.

Abg. Frech muß Verwahrung dagegen einlegen, daß heute eine ungünstige Stimmung für ein etwaiges Gesuch um Wiedererrichtung des Amtsgerichts Ladenburg hervorgerufen werde. (Große Heiterkeit.) Die Kleinheit der Bezirke werde heute wenigstens zum Theil dadurch ausgeglichen, daß durch die jetzt den Amtsrichtern zugewiesenen Geschäfte der freiwilligen Gerichtsbarkeit eine nicht unerhebliche Vergrößerung des Geschäftsstandes herbeigeführt werde.

Der Kommissionsantrag wird hierauf einstimmig angenommen.

Nunmehr folgt die Berathung des von dem Abg. Strübe schriftlich erstatteten Berichtes über die Bitte der badischen Bezirksräthe um Gewährung von Wohnungsgeldzuschuß; der Antrag der Kommission geht auf Ueberweisung der Petition an die Großh. Regierung zur Kenntniznahme.

Abg. Frech weist auf eine Unrichtigkeit im Kommissionsberichte hin, insofern bei der Berechnung des durch Gewährung von Wohnungsgeldzuschuß an die Bezirksräthe erforderlichen Aufwandes unterstellt werde, daß der Wohnungsgeldzuschuß 10 Proz. des Gehaltes zu betragen habe, während ein solcher Maßstab dem Tarife zu dem Gesetze vom 9. Januar 1874 nicht zu Grunde liege. Die gegenwärtige Gehaltsregulirung sei allerdings namentlich für solche Bezirksräthe, die erstmals auf eine Stelle kommen, insofern nicht günstig, als dieselben nur das Minimum des Gehalts bezügen und andererseits natürlich in dem ihnen fremden Bezirk nicht gleich eine ausreichende Privatpraxis finden könnten; auch werde allerdings das Besoldungsmaximum erst nach sehr vielen Dienstjahren — 40 — erreicht; es werde in Erwägung zu ziehen sein, ob in den beiden angeordneten Richtungen nicht durch kürzere Perioden für die Gehaltszulagen und Gewährung von Funktionsgehalten bei der erstmaligen Berufung in eine Bezirksrathstelle Besserung geschafft werden könne.

Ministerialdirektor Geheimerath Eisenlohr: Wenn die verehrliche Kommission den Antrag stelle, die Petition der Bezirksräthe, von deren hier geäußerten Wünschen die Großh. Regierung schon früher Kenntniz genommen, derselben zur Kenntniznahme zu überweisen, so dürfe Redner aus dem schriftlichen Kommissionsberichte wohl entnehmen, daß man von Seiten dieses Hohen Hauses jenen Wünschen ein besonderes Wohlwollen entgegenbringe. Da die gleiche Gesinnung auch bei der Großh. Regierung herrsche, so werde dieselbe darauf bedacht sein, in dem neuen Beamtengegesetz, mit dem ein Gehaltsregulativ, durch welches die Besoldungsverhältnisse aller Beamten eine Neuordnung erfahren, untrennbar verbunden sei, den Wünschen der Bezirksräthe nach einer finanziellen Besserstellung thunlichst gerecht zu werden.

Der Berichterstatter bemerkt dem Abg. Frech, daß, wie der Bericht ausdrücklich sage, mit der Annahme von

10 Proz. der Besoldung als Maßstab für die Berechnung des Wohnungsgeldzuschusses kein bestimmter Maßstab aufgestellt werden sollte.

Abg. Kiefer theilt ebenfalls das in dem Kommissionsbericht hervortretende Wohlwollen gegenüber den Wünschen der Petenten; wenn man auch — wie dem Redner nahe liege — nur die gerichtsarztliche Thätigkeit der Bezirksräthe in Betracht ziehe, so müsse anerkannt werden, daß die Anforderungen, welche an den Gerichtsarzt heute gemacht werden, mit der fortschreitenden Wissenschaft außerordentlich gestiegen und daß unsere Bezirksräthe mit dem besten Erfolge bemüht seien, diesen Anforderungen gerecht zu werden und sich auf der Höhe der Wissenschaft zu erhalten; um einen solchen tüchtigen Bestand an Bezirksräthen dauernd zu erhalten, sei eine ausreichend bemessene Besoldung derselben durchaus geboten; würde man hierin hinter berechtigten Ansprüchen zurück bleiben, so entstehe die Gefahr, daß mit der Zeit der ganze Stand in wissenschaftlicher Beziehung sich verschlechtere.

Abg. Gerber bekennet sich als das eine Mitglied der Kommission, welches gegen den Antrag derselben sich erklärt habe; ihm scheine kein Bedürfniz nach einer Besserstellung der Bezirksräthe vorzuliegen, da die jetzige Besoldung derselben genügend sein dürfte, wie denn auch bis jetzt kein Mangel an Bewerbern um Bezirksrathstellen sich gezeigt habe; nach dem Gesetze vom 9. Januar 1874 sei übrigens auch die Gewährung von Wohnungsgeldzuschuß an die Bezirksräthe nicht thunlich, da sie eben nicht zu den Staatsbeamten gehören, welche ihre ganze Zeit und Kraft dem öffentlichen Dienste widmen. Die Ausführungen des Abg. Kiefer seien nicht zutreffend, thatsächlich seien trotz der angeblich zu niedrigen Besoldung die Bezirksrathstellen sehr gesucht und gerade die tüchtigsten Aerzte würden auch bei einer Erhöhung der Bezüge doch nicht Staatsärzte werden wollen; wenn ferner auch die Schwierigkeit, als Bezirksrath eine Privatpraxis zu erwerben, geltend gemacht worden sei, so rühre diese wohl nicht zum mindesten von dem vielfach barischen und bürokratischen Auftreten der Bezirksräthe her; Redner wäre daher für Uebergang zur Tagesordnung gewesen.

Ministerialdirektor Geheimerath Eisenlohr bemerkt dem Herrn Vorredner, daß allerdings die Bezirksräthe mitunter in Kollision gerathen mit Bezirksangehörigen, dies rühre dann aber nicht, wie der Herr Abg. Gerber gemeint, von dem „schroffen und bürokratischen Auftreten“ der Bezirksräthe her, sondern habe seinen Grund darin, daß dieselben in Ausübung ihrer amtlichen Funktionen, insbesondere auf dem Gebiete der Gesundheitspolizei, amtliche Auflagen oder auch Bestrafungen zu veranlassen hätten; der Unmuth der hievon Betroffenen richte sich dann naturgemäß gegen den Bezirksrath, der dann nicht selten durch diese seine Amtsthätigkeit in seiner Privatpraxis geschädigt werde; den Privatärzten blieben freilich solche Kollisionen mit dem Publikum und die daraus häufig erwachsenden Nachtheile erspart, den Bezirksräthen aber, welche sie nicht vermeiden können, solle man sich doch hüten, hieraus einen Vorwurf zu machen, statt denselben für ihr pflichttreues Vorgehen Anerkennung zu zollen; Redner müsse daher den von dem Herrn Abg. Gerber erhobenen ungerechtfertigten Vorwurf mit aller Entschiedenheit zurückweisen.

Der Kommissionsantrag wird hierauf mit allen Stimmen gegen die des Abg. Gerber angenommen.

\* Karlsruhe, 31. Jan. 22. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorstehe des Präsidenten Lamey.

Am Regierungstisch: Staatsminister Dr. Turban, der Präsident Großh. Ministeriums der Finanzen, Geheimerath Ellstätter, Geheimerath Harbeck, Ministerialrath Wielandt und Seubert, Oberforst Rath Rutina.

Ausführlicher Bericht (vergl. die Mittheilung im gestrigen Hauptblatt).

Berathung des Berichtes der Budgetkommission über das Budget des Großh. Staatsministeriums; Berichterstatter: Abg. Günner.

Zu Ausgabe VI Matricularbeitrag zur Reichskasse. Es werden für die Budgetperiode 1888/89 gefordert jährlich 8 300 000 M., somit gegen den bisherigen Budgetsatz mit 6 828 830 M. mehr 1 471 170 M.

Abg. Friderich hält es bei der Bedenkung der hier in Frage stehenden Ausgabe für geboten, zum mindesten auf die in dem Kommissionsberichte über dieselbe enthaltenen Ausführungen hinzuweisen. Es gehe aber daraus hervor, daß überall ein fester Boden für die hier eingestellte Summe nicht zu finden sei. Hätte die Budgetkommission den um 548 289 M. niedrigeren Betrag, wie er in der dem Reichstage neuerdings vorliegenden Schlußzusammenstellung der Matricularbeiträge für 1888/89 als Antheil Badens veranschlagt sei, einstellen wollen, so wäre die Unsicherheit damit um nichts geringer geworden als sie jetzt thatsächlich bestehe. Ja selbst wenn der Matricularbeitrag für das Jahr 1888/89 im Reichstage schon endgiltig so, wie in jener Schlußzusammenstellung vorgesehen, nämlich auf 7 751 711 M. festgestellt wäre, würde der Schluß auf das in Baden für die beiden Jahre 1888 und 1889 Einstufende vermöge der im Reichshaushalt von Jahr zu Jahr sich vollziehenden Verschiebungen doch noch unsicher sein; was für das Jahr 1888 eine feste Grundlage abzugeben vermöge, sei für das Jahr 1889 mit Sicherheit nicht anwendbar. Aehnlich verhalte es sich mit den Positionen, welche den Antheil Badens an den Einnahmen des Reichs aus Zöllen und so weiter betreffen, auch dort beruhe die Einstellung in das Budget lediglich auf geschätzten Zahlen. Der Antheil Badens an dem Erträgniz der Reichsbrauntweinsteuer sei auf 3 600 000 M. berechnet, er wolle nicht in Zweifel ziehen, daß der Betrag eingehen werde, schätze man doch den voraussichtlichen Ertrag der Steuer allge-

mein noch höher, allein er wolle doch darauf hinweisen, daß der Uebergang nicht so gewinnbringend gewesen sei, wie man ursprünglich angenommen habe, und daß die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schon jetzt einen Rückgang im Konsum des Branntweins konstatiere. Wenn letzteres das Erträgniß der Steuer herabzumindern geeignet sei, so sei freilich damit auch ein Gesichtspunkt, welcher für die Einführung maßgebend gewesen, die Hebung des sittlichen Lebens des Volkes gefördert. Die vorgetragenen Erwägungen alle ließen aber rathsam erscheinen, diejenigen Ziffern, welche das Finanzministerium nach sorgfamer Prüfung und Abwägung aller in Betracht kommenden Verhältnisse in Einnahme und Ausgabe in das Budget eingestellt hat, auch im Hause gutzuheißen. Stellten sich in der Folge die Ausgaben niedriger, die Einnahmen höher dar, so käme dies nur der fünfjährigen Budgetperiode zu gut.

Geheimerath Ellstätter: Auch er halte für richtig, was sowohl der Herr Berichterstatter in dem Kommissionsberichte wie der Herr Vorstand der Budgetkommission mündlich ausgeführt habe, daß die Grundlage, auf welcher die Einstellung der in Rede stehenden Positionen in das Budget zu erfolgen habe, eine höchst unsichere sei. Der Grund sei hauptsächlich in dem Umstande zu suchen, daß die Budgetperiode des Reichs mit derjenigen Badens nicht zusammenfalle. Wenn jedoch der Kommissionsbericht den Vorbehalt einer Berichtigung vor der Vereinbarung des Finanzgesetzes gemacht habe, so fern bis dahin eine definitive Feststellung des auf Baden entfallenden Matrikularbeitrages erfolgt sein werde, so glaube Redner dem gegenüber mit dem Herrn Vorstande der Kommission, daß es gut sein werde, es unter allen Umständen bei den jetzt eingestellten Ziffern zu belassen. Habe es auch den Anschein, als ob für das laufende Jahr 1/2 Million über den Bedarf in Anforderung gebracht sei, so sichere man sich damit eine willkommene Reserve für eine etwaige Mehrforderung im darauffolgenden Jahre. Auch glaube Redner jetzt schon sagen zu können, daß von dem angeblichen Minderbedarf des Reichs ein nicht unerheblicher Theil durch Nachtragsforderungen zum Reichshaushalts-Etat würden abforbirt werden. Das Gesetz über Beseitigung der Wittwen- und Wittfengeldbeiträge lasse einen Ausfall von beiläufig fünf Millionen Mark erwarten, von welchen Baden voraussichtlich 150 000 M. zu tragen habe, ferner stelle der Vollzug des neuen Gesetzes über die Wehrpflicht einen fortwährenden Mehraufwand in Aussicht, welcher Baden mit schätzungsweise 100 000 M. betreffe. Es stehe also eine Mehrforderung des Reichs von beiläufig 250 000 M. jetzt schon bevor. Es sei deshalb gerathen, an der Ziffer, wie sie für den Matrikularbeitrag zur Reichskasse in das Budget eingestellt sei, festzuhalten. Verloren gehe jedenfalls bei einer höheren Ziffer nichts, träfen die für das laufende Jahr neuerdings aufgestellten günstigeren Berechnungen zu, so verbleibe eben das Geld in der Staatskasse und bilde einen werthvollen Reservefond für das nächste Jahr oder die folgende Periode. Was die Ueberweisungen aus der Reichskasse anlange, so wünscht Redner mit dem Herrn Abg. Friderich, daß dieselben in den vorgesehene Beträge eintommen, bezüglich der Reichsbranntweinsteuer müsse man die zu machenden Erfahrungen insbesondere über den Rückgang des Konsums abwarten, vorerst habe man der Einstellung in das Budget lediglich die Ziffern zu Grunde legen können, welche der Reichshaushaltsetat selbst in Betracht genommen.

Der Berichterstatter Abg. Söner: Nachdem der Herr Finanzminister auf die in dem Berichte der Kommission enthaltene Bemerkung, es werde die Berichtigung des für den Matrikularbeitrag zur Reichskasse vorgesehene Satzes vor der Vereinbarung des Finanzgesetzes vorbehalten, sofern bis dahin eine definitive Feststellung des auf Baden entfallenden Betrages erfolgt sein werde, Bezug genommen habe, müsse Redner feststellen, daß die Kommission bei Aufstellung dieses Vorbehalts von der Anschauung ausgegangen sei, es solle von demselben nur Gebrauch gemacht werden, wenn sich eine sehr bedeutende Differenz zwischen dem endgiltig festgestellten und dem der Regierungsvorlage zu Grunde gelegten Betrag ergebe. Auch die Budgetkommission habe sich auf den Standpunkt gestellt, daß bei Bemessung der Ausgaben die Grenze weit genug zu stecken und bei Bemessung der Einnahmen eine gewisse Beschränkung zu beobachten sei, und entspreche es vollständig der Intention der Kommission, wenn an diesem vorsichtigen Grundsatze auch bei der Berathung des Finanzgesetzes festgehalten werde.

Zu Tit. VII Antheil der Eisenbahnschuldentilgungskasse an den Ueberschüssen der Reichspost- und Telegraphenverwaltung. Diese Position im Betrage von jährlich 500 000 M. erscheint im vorliegenden Budget erstmals ausgeschieden von der vorhergehenden (Tit. VI). Der seitherige Budgetsatz betrug 390 000 M., mithin werden jetzt gefordert gegen seither mehr 110 000 M.

Abg. Friderich: Es sei bekannt, wie bei Errichtung der Eisenbahnschuldentilgungskasse der letzteren als ständige Dotation die Reinerträge der Post- und Eisenbahnbetriebsverwaltung zugewiesen wurden. Die bezüglichen Erträgnisse seien denn auch ganz in die genannte Kasse gestossen, bis durch den Versailles Vertrag die badische Postverwaltung an das Reich überging. Damals habe es sich darum gehandelt, den Antheil Badens an den Ueberschüssen der Reichspost- und Telegraphenverwaltung festzustellen, und sei Baden auf die Dauer von 8 Jahren die Summe von 300 000 M. garantiert worden. Jetzt betrage der auf Baden entfallende Antheil an den Ueberschüssen der Reichspost- und Telegraphie, wie in dem Kommissionsberichte zusammengestellt, im Durchschnitt der letzten 5 Jahre 793 412 M. Davon solle jedoch nur der Betrag von 500 000 M. an die Eisenbahnschuldentil-

gungskasse überwiesen und der Differenzbetrag auf die Matrikularbeiträge aufgerechnet werden. — Er habe diese Ziffern insbesondere zur Sprache gebracht, weil in Baden vielfach behauptet werde, es gereiche dem Lande zum großen Schaden, daß es sein Post- und Telegraphenwesen an das Reich abgetreten habe. Dies sei aber nicht der Fall. Wohl habe Württemberg selbst verhältnißmäßig noch höhere Posterträgnisse, allein während bei uns die postalischen Einrichtungen durchweg vollendet seien, sei in Württemberg für die größeren Städte zwar ebenfalls gut gesorgt, ließen die Verhältnisse auf dem Lande dagegen bekanntermaßen manches zu wünschen übrig, seine Ueberschüsse seien somit höhere, allein auf Kosten des Publikums.

Der Berichterstatter Abg. Söner warnt vor der irrthümlichen Auffassung, als ob der Antheil Badens an den Ueberschüssen der Reichspost- und Telegraphenverwaltung thatsächlich zur Ueberweisung käme. Diese Ueberschüsse verblieben der Reichskasse und stelle sich das Verhältniß nicht etwa so dar, als ob größere Einnahmen der badischen Staatskasse den erhöhten Zuschuß an die Eisenbahnschuldentilgungskasse ermöglichte, werde derselbe vielmehr lediglich durch die zufolge des Aufkommens der Postüberträge geminderte Beitragspflicht Badens wie aller übrigen Staaten der Postgemeinschaft zu den Matrikularbeiträgen möglich gemacht.

Zu Tit. VIII Aueren für außerhalb der Zollgrenze gelegene Landestheile.

Abg. Müller-Welshingen bringt bei Gelegenheit dieses Titels zur Sprache, daß in der Presse ein Reichsgesetz wirksam worden sei, welches den Verkehr mit fremden Scheidemünzen unter Verbot stelle, und dessen Wirkungen insbesondere für die hier in Frage stehenden, außerhalb der Zollgrenze gelegenen Landestheile sehr mißlich werden könnten. Denn wenn auch das fragliche Reichsgesetz seine Spitze gegen Elsaß-Lothringen kehre, so würden durch das Verbot doch die schweizerischen Münzen mitbetroffen, was für Handel und Wandel der mit der Schweiz im regsten Verkehr stehenden oberbadischen Grenzbezirke augenscheinliche Nachtheile mit sich bringen müßte. Redner richtet an Großh. Regierung die Bitte, es möchte in Erwägung gezogen werden, wie dem genannten Reichsgesetz gegenüber die Interessen dieser Grenzbezirke gewahrt werden könnten.

Geheimerath Ellstätter erwidert, es sei ihm diese Angelegenheit durch Vorstellungen von Bewohnern der beteiligten Grenzbezirke schon bekannt geworden und habe er nicht verkannt, derselben seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Er halte es zunächst für die Aufgabe der Großh. Regierung, die Mißstände, welche bei der strikten Durchführung des Verbots für die badischen Grenzbezirke sich ergeben würden, zur Kenntniß des Bundesraths zu bringen, und zweifle er nicht daran, daß berechnete Klagen ein wohlwollendes Gehör finden würden.

Zu Einnahme Tit. III, Antheil an der Branntweinverbrauchsabgabe. Derselbe ist mit jährlich 3 600 000 M. in das Budget eingestellt.

Abg. Henzig weist auf die Unzufriedenheiten hin, welche die Branntweinsteuer im Lande hervorgerufen habe. Insbesondere den Kleinbauern treffe die Steuer sehr hoch und um so härter, als er auch seinen Bedarf zum Hausgebrauch zu versichern habe. Während seiner Anwesenheit auf dem Lande in den letzten Ferien seien ihm Fälle erzählt worden, die allen Anlaß zur Unzufriedenheit geben müßten. Der Kleinbauer werde nach und nach dahin gedrängt, die Branntweinbrennerei gänzlich aufzugeben. Redner bittet angeichts dieser Thatfachen die Großh. Regierung, Alles zu thun, was die Lage der Landwirtschaft erleichtern könnte.

Abg. Gerber tabelt als Mißstand bei Einführung der Steuer, daß seitens der Behörden alsbald strafend eingeschritten worden sei, während doch das Volk augenscheinlich die neue Gesetzgebung nicht verstanden habe. Es sei vor der Einführung eine offizielle Belehrung aller Steuerzahler durch die Presse erbeten worden, eine solche sei jedoch nicht erfolgt. Auch seien die Steuererheber über das neue Steuergesetz offenbar selbst noch nicht im Reinen, würden doch für das gleiche Quantum an einen und am anderen Ort verschiedene Steuerbeträge bezahlt, ja selbst ein förmliches Handeln und Herabdrücken der Steuer finde statt. Sehr oft würde eine zu hohe Steuer erhoben. Ein Mißstand bestehe auch darin, daß wenn ein Bauer, was häufig vorkomme, bei seinem Nachbar brennen lasse, eine höhere Steuer bezahlt werden müsse, als wenn jeder für sich brennen würde. Redner bittet Großh. Regierung zur Abhilfe solcher Mißstände um eine bessere Belehrung der Steuererheber sowohl wie der Steuerzahler.

Geheimerath Ellstätter will nicht bestritten, daß die Einführung der Reichsbranntweinsteuer für viele Kreise Unzuträglichkeiten gebracht habe, die Steuer sei erhöht worden, das Verfahren sei ein neues, das ungewohnte Kleid trage nicht recht. Allein wenn auch die alten Privilegien, der freie Hausstrunk und die Freiperiode von 3 Tagen in Wegfall gekommen, so sei doch zu bedenken, daß der Einzelne an den direkten Steuern mehr profitire als für die Branntweinabgabe geopfert werde, die ja zudem als Konsumsteuer von dem Produzenten nur vorzüglichlich zu zahlen sei. Kein Vorwurf jedoch sei unbegründeter als der, daß die Regierung bei Einführung der Steuer rigoros verfahren sei. Es seien dem Bundesrath im Gegentheil Beschwerden über die allzu nachsichtige Handhabung der Branntweinsteuererhebung in den süddeutschen Staaten zugegangen und erst in den letzten Tagen habe Redner mit einer an den Bundesrath gerichteten Petition badischer Produzenten des Inhalts sich befaßt, daß man in Baden den Kleinbauern gegenüber zu entgegenkommend sei. Auch an dem Vorbringenden nöthigen Verständnisses habe es nicht gefehlt. Die Regierung habe ihre Organe auf das Eindringlichste instruiren lassen. Wenn auch eine offizielle Be-

lehrung der Steuerzahler nicht ergangen sei, so seien doch die Steuerkontroleure, die Obergemeinereien und die Hauptämter angewiesen, jegliche Auskunft jederzeit bereitwillig zu ertheilen. Mehr könne man nicht thun, wenn sich jetzt die Leute nicht rührten und im Uebertretungsfalle in Strafe kämen, dann hätten sie sich die Verantwortung selbst zuzuschreiben. Was das von dem Herrn Redner besprochene Brennen in fremden Gefäßen anlange, so müßte es sich doch schon um sehr große Brennapparate handeln, wenn es eine höhere Steuerbelastung zur Folge haben sollte. Das Bestreben der Regierung gehe jedenfalls dahin, daß Gesetz mit allen möglichen Rücksichtnahmen zur Durchführung zu bringen, dem Bestreben entspreche aber, soviel ihm bekannt, die Wirklichkeit, manches Unzuträgliche vermöchte auch der Herr Abg. Gerber, wenn er in der Verwaltung stünde, nicht zu verhindern.

Abg. Friderich; Allgemein werde anerkannt, daß die Großh. Regierung nicht nur bei den Berathungen des Branntweinsteuergesetzes im Bundesrath mit Erfolg zu Gunsten der süddeutschen Verhältnisse und Produzenten bemüht gewesen sei, sondern daß sie auch bei der Einführung des Gesetzes in Baden, insbesondere bei der Erhebung der Nachsteuer durchweg ein durchaus mildes, coulautes Vorgehen beobachtet habe. Wenn es immer noch Leute gebe, die über das Gegentheil klagen, so seien dies eben solche, welche die Steuer überhaupt nicht zahlen wollten. Der Abg. Gerber habe eine populäre Belehrung über diese Steuer vermisst, allein sämtliche in Karlsruhe erscheinenden Blätter hätten Auszüge aus dem Gesetz gebracht und sodann habe die Steuerverwaltung eine kleine Broschüre herausgegeben, welche in übersichtlicher, leicht faßlicher Weise die Grundzüge der neuen Steuererhebung zur Darstellung bringe. Wenn der Herr Abg. Gerber diese Broschüre nicht kenne, nicht gelesen habe, so erscheine es bedauerlich, daß er sich über den Mangel einer populären Belehrung beschwere. Wenn der Abg. Gerber ferner sage, daß Mancher zu viel Steuer bezahle, so erinnere ihn dies an die Frage desselben Abgeordneten anlässlich der Debatte über die Kleiberkaffe: wohin komme das Geld? Der Herr Abgeordnete möge doch einzelne Fälle benennen. Wo es sich um die Besteuerung von Brennereien gehandelt habe, habe es auch noch jeweils Klagen gegeben, noch niemals sei aber im Hause mit solchem Nachdruck ausgesprochen worden, daß die Einführung einer Steuer coulant sich vollzogen habe, wie es bei dieser Steuer der Fall gewesen.

Abg. Gerber erklärt, er habe eine billige Rücksichtnahme seitens der Großh. Regierung niemals bezweifelt, seine Beschwerden seien lediglich gegen die untern Organe gerichtet gewesen. Es seien anlässlich der Nachsteuer eine Reihe von Steuerzahlern deshalb bestraft worden, weil sie den Tag verstümt hätten; hier sei aber lediglich eine Erinnerung am Platz gewesen und stelle sich die Strafe als Härte dar. Auch habe er nicht gegen die Branntweinsteuer selbst geflagt, sondern lediglich darüber, daß Steuerzahler zu hoch eingeschätzt würden.

Abg. Flügel konstatirt, daß, soweit die Stadt Lahr in Betracht komme, bei der Nachbesteuerung überall in der coulaantesten Weise verfahren worden sei.

Abg. Klein-Wertheim gibt auf der einen Seite die Schwierigkeiten zu, welche mit der Einführung eines neuen Steuergesetzes verbunden seien, kann aber auf der andern Seite dem nicht beistimmen, daß bei der Einführung des Branntweinsteuergesetzes insbesondere von den untern Organen rigoros verfahren worden sei. Es sei zu bedauern, daß heute der Abg. Dreher, der Einzige im Hause, der selbst eine Brennerei betreibe, nicht anwesend sei. Dieser habe ihm aber gerade auf Grund seiner in den letzten Ferien gemachten Erfahrungen versichert, nicht nur daß auch für die Zukunft die Erhaltung auch eines kleineren Brennereibetriebes wohl möglich, sondern auch daß bei der Einführung der Steuer seitens der Behörden überall auf das Coulaanteste verfahren worden sei.

Der Berichterstatter Abg. Söner: Jedes neue Steuergesetz habe Mißliebigkeiten im Gefolge, bezüglich der mit seiner Einführung betrauten untern Organe der Steuerverwaltung dürfe man insbesondere nicht vergessen, daß dieselben den größten Schwierigkeiten seitens der Beteiligten, theils aus Nachlässigkeit, theils aus bösem Willen herrührend, begegneten. Das Gesetz selbst sei von so kurzer Dauer, daß man ein Urtheil über seine Wirkungen auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Brennereien noch nicht fällen könne, insbesondere hätten sich die kleineren Brennereien noch nicht genügend mit dem Brennen feiner Wasser vermischt. Auf dem letzten außerordentlichen Landtag sei aber auch namentlich hingewiesen worden auf die moralische Wirkung, welche die Vertheuerung des Produkts, und auf die Vortheile vom sanitären Standpunkt, welche der Umstand mit sich bringe, daß nur noch gesundes Produkt unter das Publikum gebracht werde. Auch von diesen Gesichtspunkten aus habe man die segensreichsten Wirkungen des Gesetzes zu erwarten. Berathung des Berichts der Budgetkommission über den Etat Großh. Domänenverwaltung, Tit. V der Ausgaben und Tit. I der Einnahmen des Budgets Großh. Ministeriums der Finanzen; Berichterstatter: Abg. Kriechele.

Zu Ausgabe Tit. V Abth. II § 15 a. (Bauaufwand für Kirchen u. s. w.)

Abg. Marbe vermisst unter Hinweis darauf, daß in dem Budget die Bewilligung der Mittel für den Bau dreier protestantischer Kirchen vorgesehen sei, die gleichmäßige Einstellung von Mitteln für den Bau der katholischen Kirche der Vorstadt Wiehre zu Freiburg. Das Bedürfniß nach fraglichem Kirchenbau sei zweifellos und die Verpflichtung des Domänenrars gerichtlich festgestellt. Er wisse nun nicht, ob nicht die Einstellung von Mitteln

in das diesjährige Budget aus dem Grunde unterblieben sei, weil die bezüglichen Verhandlungen noch nicht so weit vorgeschritten seien, jedenfalls bitte er die Großh. Regierung um die Berücksichtigung dieses Kirchenbaues bei der nächsten Budgetvorlage, indem er nicht annehme, daß das zu erwartende Kirchenbaugesetz den hier vorliegenden wohlverordneten Rechten hinderlich in den Weg treten werde.

**Geheimerath Ellstätter:** Wenn eine Anforderung für den Kirchenbau der Vorstadt Wiehre in Freiburg in das Budget nicht eingestellt sei, so habe dies jedenfalls seinen Grund nicht darin, daß die Vorlage eines neuen Ortskirchensteuergesetzes zu erwarten sei; dieses sei jedenfalls auf das Domänenräar und dessen feststehende Baulastenpflichten ohne Wirkung; eine Einstellung in das Budget sei lediglich deshalb nicht erfolgt, da die Lage der vorbereitenden Verhandlungen hinsichtlich dieses Kirchenbaues eine solche noch nicht gestattet. Sobald hierin eine Aenderung eintrete, so würde das Ministerium nicht anstehen, eine der domänenräarischen Verpflichtung entsprechende Anforderung in das nächste Budget aufzunehmen. Zu Abth. VI Allgemeiner Verwaltungsaufwand für die Domänenverwaltungen.

**Abg. Pfister** beklagt unter Hinweis auf die gesetzmäßigen periodischen Zulagen der Richter das überaus langsame Vorrücken der Bezirksfinanzbeamten in die Besoldungsmaxima. Während die Richter in 16 Jahren das Maximum erreichten, rüde der Bezirksfinanzbeamte günstigsten Falls nach 24 Jahren in dasselbe ein. Weitere Erörterungen über diese Frage würden abgeschnitten, wenn seitens der Großh. Regierung Auskunft darüber erteilt werden wollte, ob in dem neuen Dienersgesetz die Beibehaltung des bisherigen Systems der Durchschnittssätze oder eine den Verhältnissen der Richter entsprechende Regelung vorgesehen sei.

**Geheimerath Ellstätter** will nicht in Abrede stellen, daß die Bezirksfinanzbeamten langsamer in die Besoldungsmaxima einrückten, wie die Richter, sie theilten dieses Schicksal mit anderen Verwaltungsbeamten. Der Grund liege eben darin, daß bei den Richtern das Vorrücken im Gehalt gesetzlich geregelt sei, während es sich bei dem System der Durchschnittssätze für die nichtrichterlichen Beamten nicht voraussehen lasse, wie das Vorrücken sich gestalten werde. Bei raschem Abgang älterer Beamten wäre die Möglichkeit, daß sich die Verhältnisse günstiger entwickelten, wie bei den Richtern, nicht ausgeschlossen, die Regel sei allerdings das langsamere Vorrücken der Verwaltungsbeamten. Welche Stellung der Entwurf des neuen Beamtengesetzes zu dieser Frage einnehmen werde, vermöge er zur Zeit nicht zu sagen, denn wenn auch seine persönliche Ueberzeugung feststehe, so sei die Entscheidung hierüber doch Sache des Gesamtministeriums, welcher vorzugreifen er nicht in der Lage sei.

**Abg. Friderich** bittet unter Hinweis darauf, daß der Entwurf des neuen Dienersgesetzes noch nicht vorliege und man seinen Inhalt nicht kenne, die Fragen der Besoldungs- und Gehaltsverhältnisse ein für allemal von der Tagesordnung abzusetzen, bis die Vorlage des genannten Gesetzentwurfs, die ja dann zu eingehender Berathung aller einschlägigen Fragen Anlaß gebe, erfolgt sei. Er wolle diesen Wunsch an die Adresse sämmtlicher Mitglieder des Hauses gerichtet haben.

Zu Abth. VIII Besonderer Verwaltungsaufwand, § 47a. (Für Holzabfuhrwege). Die Anforderung unter diesem Paragraphen beträgt 292 750 M.

**Abg. Geßel** bringt anstatt der Herstellung kostspieliger Holzabfuhrwege die Erstellung von Waldbahnen in Anregung, welche eine viel richtigere Ausnützung unserer Wälder gestatten würden. Die Abfuhr würde erleichtert, die Kosten für die Herstellung der Holzabfuhrwege würden vermindert, die Holzverwertung selbst gestaltete sich weit besser, als nach dem jetzigen System. Es beständen die größten Unterschiede in den Holzpreisen je nach der Entfernung des Holzes von den Hauptverkehrswegen und der Schwierigkeit, es dahin zu verbringen; gebe es doch Waldungen, wo der Erlös aus dem Holz die Aufbereitungskosten kaum übersteige. Insbesondere sei auch auf den ungeheuren Aufschwung Rücksicht zu nehmen, den

die Cellulosefabriken bei uns genommen, welche sich mit der Regierung wegen der Erbauung solcher beweglichen Waldbahnen gerne in's Benehmen setzen würden; diese würden dann den Vortheilen des Domänenräars wie der theilhaftigen Fabrikation gleichmäßig dienen. Redner richtet an die Großh. Regierung die Anfrage, ob sie der Erbauung solcher Waldbahnen bereits näher getreten.

**Oberforstrath Krutina:** Es sei die Frage der Zweckmäßigkeit der Einrichtung der in Anregung gebrachten Waldbahnen von der Forstverwaltung in den letzten Jahren eingehend geprüft worden und habe man gefunden, daß gerade die beiden hauptsächlichsten Voraussetzungen, unter welchen diese Einrichtung als zweckmäßig sich erweise, nämlich das Terrain eben oder doch nahezu eben sei und der Absatz nur nach einer Richtung hin sich vollziehe, bei unseren Domänenwaldungen nicht oder doch nur in sehr geringem Umfange zutreffen. Ein weiterer Mithstand bestehe bei uns darin, daß, so bald man aus dem Wald komme, in der Regel eine Straße für die Waldbahn benützt werden müsse und daß dann im Interesse des allgemeinen Verkehrs der Betrieb der Waldbahn erschwert, wenn nicht unmöglich werde. Es habe die Forstverwaltung ein solches Waldbahnprojekt bereits für einen besonderen Fall im Auge gehabt, nämlich die Verbindung der Anfänge des Steinathales auf eine Entfernung von 30 bis 40 km mit der Eisenbahnstation Oberlauchringen. Das Projekt sei jedoch bis jetzt nicht zur Ausführung gekommen, da das Terrain besonders in den hinteren Abzweigungen des Thales schwierig sei und für diese Terrainverhältnisse noch keine so wirksamen Bremsvorrichtungen erfunden seien, daß man die Bahn auch bei Gefällen von 6 Proz. und mehr benutzen könne. Als weiteres Moment, welches die Rentabilität einer solchen Waldbahn als mehr wie fraglich habe erscheinen lassen und zur vorläufigen Aufgabe des Projekts wesentlich mit beigetragen habe, sei dann der Umstand hinzugetreten, daß nach Eröffnung der Höllethalbahn ein Theil des Holzabfahrs möglicherweise nach dieser Richtung hin abgeleitet werden könne. Es sei aber diese Frage sehr wichtig, die ganze Einrichtung der Waldbahnen auch noch sehr neu und der Verbesserung bedürftig und fähig, man werde daher den Gegenstand nicht aus dem Auge verlieren, vielmehr, sobald sich eine rentable Verwertung finden lasse, auf denselben zurückkommen.

**Berichterstatter Abg. Krieche:** Es habe auch die Budgetkommission der Frage der Waldbahnen ihre eingehende Aufmerksamkeit angewendet. Wenn der Herr Abg. Geßel glaube, daß mit der Einführung solcher Waldbahnen die Kosten der Holzabfuhrwege sich vermindern werden, so befinde er sich jedenfalls in einem Irrthum, es seien vielmehr gute Wege gerade Voraussetzung solcher Bahnen. Der Hauptvortheil würde in der Vereinfachung des Transports bestehen, der auf mechanischem Wege sich vollziehe.

**Abg. Frank** freut sich, daß wiederum eine so beträchtliche Summe für Waldbahnen in das Budget eingestellt sei. Seien diese Wege gut, so könne man die Waldbahnen leicht entbehren. Gute Wege seien augenscheinlich geeignet, die Absatzverhältnisse zu bessern; in den Waldungen um Pforzheim, welche mit guten Waldwegen ausgestattet seien, sei die Steigerung der Holzpreise deutlich sichtbar. Solche Anlagen bedeuteten eine Ausgabe, welche reichliche Zinsen trage. Dagegen möchte er vor der Anlage von Waldbahnen in Baden warnen; auch Württemberg habe in den letzten Jahren auf diesem Gebiete Versuche gemacht, allein mit geringem Erfolg, und sei Vorsicht dringend zu empfehlen.

**Abg. Strübe** fragt bei der Großh. Regierung an, ob die in weiteren Kreisen verbreitete Annahme, daß die Anlage der Höllethalbahn den Transport von Langholz in gewisser Größe nicht zulasse, auf Richtigkeit beruhe.

**Der Präsident** macht den Abg. Strübe darauf aufmerksam, daß die Frage nicht hierher gehöre.

**Geheimerath Ellstätter** will trotzdem die beruhigende Auskunft erteilen, daß allerdings anfänglich der Transport von Langhölzern von gewisser Größe auf Schwie-

rigkeiten stieß, daß dieselben aber nunmehr durch zweckmäßige Einrichtung der Transportwagen beseitigt seien.

Zum Außerordentlichen Etat der Ausgabe, § 1. Besondere Vorarbeiten zur Erhaltung des Heidelberger Schlosses. Angefordert sind für beide Jahre zusammen 20 000 M.

**Der Berichterstatter Abg. Krieche** macht zur Ergänzung seines schriftlich erstatteten Berichts die Mittheilung, daß in der gestrigen Kommissionsitzung seitens der Großh. Regierung nähere Aufschlüsse über den in Frage stehenden Aufwand gegeben worden seien. Danach seien für die Zwecke der Erhaltung des Heidelberger Schlosses seitens der Stände die folgenden Summen jeweils im außerordentlichen Etat bewilligt worden: 1883 10 499 M. 94 Pf., 1884/85 34 113 M. 17 Pf., 1886/87 37 552 M. 35 Pf., somit eine Gesamtsumme von 82 165 M. 46 Pf., von welcher am 31. Dezember 1887 der Betrag von 44 334 M. 15 Pf. noch unverwendet gewesen sei und als Kreditrest in die laufende Periode übergeben solle. Der Bedarf für die Budgetperiode 1888 89 sei in dem Budget auf 46 644 M. berechnet, werde also durch den genannten Kreditrest aus der früheren Periode annähernd gedeckt. Trotzdem sei die Budgetkommission mit der Großh. Regierung der Ansicht, daß für alle Fälle der angeforderte neue Kredit von 20 000 M. bewilligt werden sollte, und stelle er namens der Kommission diesbezüglichen Antrag. Die Position wurde hierauf diesem Antrage entsprechend bewilligt.

Zu §§ 2 und 3. Für Beschaffung von Dienstgebäuden für die Bezirksforstorten Neustadt und Breisach. Es werden einmalige Beträge von 21 300 M. bezw. 24 800 M. in Anforderung gebracht.

**Abg. Friderich** spricht seine größte Befriedigung über die der Budgetkommission vorgelegten Pläne und Kostenüberschläge aus, vermöge deren einem vorhandenen Bedürfnisse in völlig zweckentsprechender Weise mit verhältnismäßig geringem Kostenaufwand entsprochen werde. Er möchte wünschen, daß allen banlichen Unternehmungen, insbesondere in den Ressorts der Großh. Ministerien des Innern und der Justiz gleich vorichtige Pläne und Kostenüberschläge zu Grunde gelegt würden.

**Abg. Knecht** beklagt den Mangel einer Dienstwohnung für den Oberförster in Oberbach, welcher zur Folge habe, daß der derzeitige Oberförster nicht in der Lage sei, eine angemessene Wohnung zu beziehen. Redner bittet Großh. Regierung um Abhilfe.

**Oberforstrath Krutina** erwidert, es seien zur Zeit über die Beschaffung einer Dienstwohnung für den Oberförster in Oberbach Verhandlungen im Lauf und sei der Ankauf eines Gebäudes in Aussicht genommen, die Verhandlungen seien noch schwebend, aber das Ergebnis sei voraussichtlich ein befriedigendes.

Zu §§ 5 bis 7. Für Herstellung eines Gebäudes mit zwei Malerzälen beim Großh. Hoftheater dahier u. s. w. **Der Berichterstatter Abg. Krieche:** Es habe die Budgetkommission die Beratung der §§ 5—7 ausgelegt, weil seitens der Großh. Regierung die Vorlage der nötigen Pläne und Kostenüberschläge zur Zeit der Berathung noch nicht erfolgt gewesen wäre. Zu der Zwischenzeit seien diese Pläne und Kostenüberschläge bezüglich der in § 5 gemachten Anforderung von 30 000 M. für die Herstellung eines Gebäudes mit zwei Malerzälen beim Großh. Hoftheater dahier eingekommen. Nach deren Durchsicht nehme nun die Kommission keinen Anstand, die Bewilligung des angeforderten Betrags zu beantragen. Bezüglich der Begründung der Anforderung könne er auf die im Budget enthaltenen Erläuterungen verweisen. (Schluß folgt.)

Verantwortlicher Herausgeber: Wilhelm Harber in Karlsruhe.

### Loeßlunds Diätetische Mittel.

Loeßlunds echtes Malz-Extrakt ist bei Husten, Heiserkeit, Katarrh, Asthma, Brust- und Halsleiden seit 20 Jahren bewährt, ebenso sind Loeßlunds Malz-Extrakt-Bonbons als Hustenbonbons sehr beliebt. Das Malz-Extrakt mit Eisen wird bei Bleichsucht und Blutmangel, das mit Kalk bei engl. Krankheit, das mit Lebertran für schwächliche Kinder empfohlen, die es gerne nehmen. In allen Apotheken, wobei ausdrücklich zu verlangen: von Dr. Loeßlund in Stuttgart.

### Handel und Verkehr.

#### Handelsberichte.

**Wien, 31. Jan.** Bezugs, fremder, loco 18.75, hiesiger loco 17.50, per März 17.80, per Mai 18.15, per Juli 18.65. Roggen fremder, loco 14.25, hiesiger, loco 13.50, per März 12.80, per Mai 13.—, per Juli 13.25. Rüböl per 50 Kg. loco 25.50, per Mai 24.90, per Oktober per 100 Kg. 49.10. Paris hiesiger loco 13.50.

**Bremen, 31. Jan.** Petroleum-Markt. Schlussbericht. Standard white loco 7.60. Fess. Amerik. Schweinefett, Wilcox, nicht veräußert 37 1/2.

**Antwerpen, 31. Jan.** Petroleum-Markt. Schlussbericht. Raffin., Type weiß, loco, 18 1/2, per Januar —, per Februar 18 1/2, per Septbr. Debr. 18.—. Fess. Amerikanisches Schweinefett disponibel, 89 1/2 Fress.

**Paris, 31. Jan.** Rüböl per Januar 54.—, per Februar 54.—.

### Frankfurter Kurse vom 31. Januar 1888.

|  |   |  |   |  |
|--|---|--|---|--|
| <b>Staatspapiere.</b>                      | <b>Erden 5 Goldrente</b> 78.60            | <b>6 Southern Pacific of C.M.</b> 110.60           | <b>Mein. Pr. Vbb. Thlr.</b> 100 123.20    | <b>Dollars in Gold</b> 4.16              |
| <b>Baden 4 Obligat. fl.</b> 103.20         | <b>Schweden 4 in M.</b> 103.30            | <b>Gottthardbahn Fr.</b> 112.60                    | <b>5 Gottthard IV Ser. Fr.</b> 107.—      | <b>3 Didenburger Thlr.</b> 40 131.90     |
| <b>4 Obl. v. 1886 M.</b> 104.70            | <b>Span. 4 Ausland. Rente</b> 67.20       | <b>5 Böhm. West-Bahn fl.</b> 229 1/2               | <b>102.90</b>                             | <b>4 Dester. v. 1854 fl.</b> 250 108.50  |
| <b>4 Obl. v. 1886 M.</b> 106.90            | <b>Schw. 4 1/2 Bern. 1885 Fr.</b> 101.60  | <b>5 Gal. Karl-Ludw. B. fl.</b> 155 3/4            | <b>4 Schweiz. Central</b> 103.60          | <b>5 v. 1860</b> 500 111.80              |
| <b>Bayern 4 Oblig. M.</b> 105.80           | <b>5 Egypten 4 Unif. Obligat.</b> 74.70   | <b>5 Ost-Franz-St. Bahn fl.</b> 171 1/2            | <b>5 Süd-Komb. Prior. fl.</b> 102.10      | <b>4 Raab-Grazer Thlr.</b> 100 96.60     |
| <b>Deutschl. 4 Reichsanl. M.</b> 107.60    | <b>5 Bauf-Aktien.</b>                     | <b>5 Ost-Süd-Donau fl.</b> 65 1/2                  | <b>5 Ost-Komb. Prior. Fr.</b> 58.40       | <b>Unverzinsliche Loose</b>              |
| <b>100.70</b>                              | <b>4 1/2 Deutsche R.-Bant M.</b> 132.80   | <b>5 Ost-Nordwest fl.</b> 123 1/2                  | <b>5 Ost-Staatsb.-Prior. fl.</b> 105.30   | <b>per Stück.</b>                        |
| <b>Treußen 4 1/2 Consols M.</b> 107.—      | <b>4 Badische Bant Thlr.</b> 108.90       | <b>5 Lit. B. fl.</b> 129.30                        | <b>1— III E. Fr.</b> 79.40                | <b>Braunsch. Thlr. 20-Loose</b> 96.30    |
| <b>3 1/2 Cons. St.-Anl. M.</b> 101.20      | <b>5 Basler Bantverein Fr.</b> 155.50     | <b>5 Rudolf fl.</b> 145.30                         | <b>3 Livor. Lit. C, D u. D2 Fr.</b> 65.70 | <b>Defl. fl. 100-Loose v. 1864</b> 271.— |
| <b>Wied. 4 1/2 Obl. v. 78/79 M.</b> 106.10 | <b>4 Darmstädter Bant fl.</b> 136.50      | <b>5 Eisenbahn-Prioritäten.</b>                    | <b>5 Toscan. Central Fr.</b> 103.80       | <b>4 Dester. Kreditloose fl. 100</b>     |
| <b>4 Obl. v. 75/80 M.</b> 104.70           | <b>4 Disc.-Kommand. Thlr.</b> 186.50      | <b>5 Elisabeth Feuerfrei fl.</b> 100.30            | <b>5 Westf. Eise. 1880/81 Fr.</b> 101.80  | <b>von 1858</b>                          |
| <b>4 Obl. v. 75/80 M.</b> 104.70           | <b>5 Frankf. Bantver. Thlr.</b> —         | <b>5 Mähr. Grenz-Bahn fl.</b> 65.20                | <b>5 Pfandbriefe.</b>                     | <b>Ungar. Staatsloose fl. 100</b> 207.—  |
| <b>4 1/2 Silber. fl. M.</b> 64.30          | <b>5 Rhein. Kreditanstalt fl.</b> 213 1/2 | <b>5 Ost-Nordwest-Gold-Obl.</b> 106.50             | <b>4 Rh. Hyp.-Bl.-Vbb. —</b>              | <b>Ansbacher fl. 7-Loose</b> 31.—        |
| <b>4 1/2 Papirr. v. 1881</b> —             | <b>5 D. Effekt- u. Wechsel-Bf.</b> 116.50 | <b>5 Ost-Nordw. Lit. A. fl.</b> —                  | <b>5 Przem. Cent.-Bod.-Cred. —</b>        | <b>Augsburger fl. 7-Loose</b> 29.80      |
| <b>Ungarn 4 Goldrente fl.</b> 77.90        | <b>40% einbezahlt Thlr.</b> 116.40        | <b>5 Ost-Nordw. Lit. B. fl.</b> 82.80              | <b>5 Przem. Cent.-Bod.-Cred. —</b>        | <b>Freiburger fl. 15-Loose</b> 29.80     |
| <b>Italien 5 Rente Fr.</b> 94.50           | <b>5 Eisenbahn-Aktien.</b>                | <b>4 Norarlberger fl.</b> 73.90                    | <b>4 Przem. Cent.-Bod.-Cred. —</b>        | <b>Maidländer fl. 10-Loose</b> 16.—      |
| <b>5% Rumänische Rente</b> 93.40           | <b>4 Heidelberg-Beier Thlr.</b> 36.70     | <b>3 Raab-Deben. Eemf. Gold-Feuerfrei M.</b> 64.80 | <b>5 Przem. Cent.-Bod.-Cred. —</b>        | <b>Reininger fl. 7-Loose</b> 23.20       |
| <b>Rumänien 6 Oblig. M.</b> 103.80         | <b>4 Hess. Ludw.-Bahn Thlr.</b> 99.10     | <b>4 Rudolf (Salz) i. Gold-Feuerfrei</b> 100.20    | <b>5 Przem. Cent.-Bod.-Cred. —</b>        | <b>Schwed. Thlr. 10-Loose</b> 66.—       |
| <b>Rußland 5 Obl. v. 1862 L.</b> 95.20     | <b>4 Medl. Frdr.-Franz M.</b> 127.70      | <b>6 Buffalo R.-B. u. Phil. Conf. Bonds</b> —      | <b>5 Przem. Cent.-Bod.-Cred. —</b>        | <b>Union</b> 109.80                      |
| <b>5 Obl. v. 1877 M.</b> 95.60             | <b>4 Pfälz. Mar.-Bahn fl.</b> 131.50      |  | <b>5 Przem. Cent.-Bod.-Cred. —</b>        | <b>5 Hyp. Anl. d. Defl. Alpin</b> 86.90  |
| <b>5 L. Orientanl. FR.</b> —               | <b>4 Pfälz. Nordbahn fl.</b> 104.—        |  | <b>5 Przem. Cent.-Bod.-Cred. —</b>        | <b>Montags</b> 160.—                     |
| <b>4 Conf. v. 1880 R.</b> 77.30            | <b>4 Elisabeth Pr.-Akt. fl.</b> —         |  | <b>5 Przem. Cent.-Bod.-Cred. —</b>        | <b>Reichsbant Discout</b> 3%             |

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.